Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25,00 M. Einzelnummer 60 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 4,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 3gespaltene Reklamezeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 60 Pf.

Nr. 25 | Dresden, Montag den 30. Januar 1922 | 33. Jahrg.

Wahlaussichten in England

Von E. Whittler

Dieser Artikel geht uns von unserm englischen Mitarbeiter zu. Wenn auch die Wahlen durch das Auffliegen der Konferenz von Cannes fürs erste aufgeschoben sind, so gibt der Artikel doch ein gutes Bild von den politischen Strömungen und den Parteiverhältnissen in England.
Red. d. D. V.

Gerüchte über Auflösung des Parlaments und darauf hervorgehende Neuwahlen liegen in Zeiten politischer Hochspannung immer in der Luft. Kein Wunder also, daß sie auch während der letzten Monate in England auftauchten! Eben noch war es die irische Krisis, dann die Frage der Reparationen, dann die Beziehungen zu Frankreich, und schließlich die Unruhe der konservativen Anhänger Lloyd Georges, sowohl im Kabinett selbst als auch außerhalb. Aber was die wahren Gründe auch sein mögen, selbst die vorsichtigsten politischen Propheten glauben, daß England spätestens im April die Erschütterungen eines solchen Wahlkampfes durchzumachen haben wird; einige gehen sogar so weit, zu behaupten, daß der Krach jeden Augenblick losgehen und uns vollständig überraschen könne.

Das jetzige Parlament wurde gewählt auf Grund der Parole „Wir haben den Krieg gewonnen", und hatte sich verpflichtet zur Erfüllung unmöglicher Versprechungen, wie den Kaiser zu hängen, Deutschland bis zum letzten Pfennig zahlen zu lassen, und England in ein Land zu verwandeln, in dem seine Heldensöhne sich wohl fühlen sollten. Es ist klar, daß das Parlament von diesem ursprünglichen Programm seit langem abgewichen ist, wenn es überhaupt jemals die Absicht hatte, es auszuführen. Nach den Gesetzen der Logik und der Moral hätte es schon lange zurücktreten müssen. Aber die Lösung der irischen Frage macht es auch dem Gesetz nach unmöglich, daß es bestehen bleibt, nachdem es das Gesetz verabschiedet hat, durch das der Vertrag mit Irland ratifiziert wird. Denn infolge dieses Vertrages werden nicht weniger als hundert Abgeordnete aus dem Unterhaus ausscheiden; dadurch wird die Zusammensetzung des Hauses von Grund auf anders, als sie 1918 war. Weiterhin: die Koalition — in der englischen Politik an sich etwas Ungewöhnliches — zwischen einer Majorität von Konservativen und einer Minorität von Liberalen, durch einen liberalen Ministerpräsidenten zusammengehalten, beginnt unruhig zu werden und sich über einige der jüngsten Schachzüge ihres Führers zu erregen.

Manche wollen Lloyd George als den Retter Europas angesehen wissen; und es scheint zweifellos, daß er als Staatsmann, trotz allen seinen Fehlern, um mehr als Hauptteslänge über die anderen Gestalten des heutigen politischen Europas hinausragt; er ist der einzige, der Mut genug hat, einen „europäischen" Standpunkt einzunehmen und einzusehen, daß das Wohl jedes einzelnen mit dem Wohle des Ganzen aufs innigste verknüpft ist. Aber er führt keine Handlung aus, ohne dabei mit einem Auge die politische Lage im eignen Lande zu berücksichtigen. „Englands „zerstörtes Gebiet" ist seine Industrie", sagte kürzlich ein englischer Politiker. Der Ministerpräsident erkennt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, einer Wahl in allernächster Zukunft, und so ist er eifrig dabei, zu einer Konferenz in Cannes, zu einer andern in Genua aufzufordern. Dort legt er kühn den versammelten Nationen Pläne vor, geschickt und klug ausgearbeitet, um alle zu befriedigen und zu beruhigen, Pläne für den Wiederaufbau Europas — und nebenbei für den der englischen Industrie. Er kehrt zurück, wird gefeiert als Held der Stunde, und seine Partei wird mit gesicherter Mehrheit wieder gewählt. Das sind wenigstens seine Gedankengänge, soweit man sie erraten kann. Aus wen nun ganz genau seine Partei bestehen wird, selbst was sie sein wird, ist fast unmöglich zu prophezeien. Fast sicher ist es, daß die Koalition verschwinden wird oder daß höchstens der Name bleiben wird als Deckmantel für die Konservativen, in deren Reihen sich einige der jetzt sogenannten Koalitionsliberalen finden werden. Ob es den nicht zur Koalition gehörigen Liberalen (den sogenannten „freien Liberalen") noch einmal gelingen wird, eine auch nur nennenswerte Opposition zustande zu bringen, ist mehr als zweifelhaft. Bleibt die Arbeiterpartei; innerhalb ihren Organisationen ist wenigstens seit einem Jahre eine umfassende intensive und wirkungsvolle Arbeit im Gange, um bei der nächsten Wahl wenigstens vierhundert Kandidaten aufzustellen; es ist richtig, daß sie als Partei von allen am besten vorbereitet ist. Aber es fehlt ihr an Geldmitteln infolge des Darniederliegens der Industrie; und um eine Mehrheit zu erlangen, wird sie sich gezwungen sehen, eine Riesenmasse unbegründeter Vorurteile zu besiegen, leider sowohl unter den Arbeitern wie im Mittelstand.

Wie die nächste Regierung in England aussehen wird, ist schwer zu sagen. Aber wenn's erlaubt ist, zu prophezeien, so möchte ich folgendes für wahrscheinlich halten: Lloyd George als Ministerpräsident eines Kabinetts, das in der Hauptsache aus Konservativen besteht mit einem ganz leichten Einschlag von Koalitionsliberalen, also Führer einer „Koalitions"-mehrheit; daneben eine machtvolle Opposition, die in der Hauptsache aus Mitgliedern der Arbeiterpartei besteht (etwa 200) und einer kleinen Anzahl „freier Liberalen". Die Regierung wird sich jedenfalls festlegen müssen auf strengste Sparsamkeit im Innern, Freundschaft mit Frankreich und den Wiederaufbau Europas.

Eine neue Abrüstungskonferenz

Washington, 28. Januar. Der Parlamentsausschuß der Abrüstungskonferenz beschloß, die Prüfung der Regeln für die Kriegführung einer neuen Konferenz zwischen den fünf Mächten England, Japan, Frankreich, Italien und Amerika vorzubehalten. Jede Macht solle zwei Vertreter ernennen, die zusammen einen internationalen Ausschuß bilden. Die Namen der Delegierten würden den Vereinigten Staaten binnen drei Monaten nach Schluß der gegenwärtigen Konferenz mitgeteilt werden, worauf die amerikanische Regierung den Zeitpunkt für den Zusammentritt der neuen Konferenz festsetzen würde.

Eine englische Drohung?

Paris, 30. Januar. Die Londoner Meldung, wonach England zwei Divisionen seines atlantischen Geschwaders zum Manöver in die Gewässer von Gibraltar entsandte, ruft in Frankreich einiges Unbehagen hervor. Mehrere Blätter erheben die Frage, was diese in der Tat etwas ungewöhnliche Konzentrierung von fünfzig Kriegsschiffen in dieser Gegend zu bedeuten habe.

Die persönlichen und sachlichen Garantien

Die „persönlichen und sachlichen Garantien" der Deutschen Volkspartei, die an die endgültige Verabschiedung der Steuervorlagen geknüpft werden, sind bis heute noch nicht klar präzisiert worden. Aus dem volksparteilichen Organ, der Zeit, die noch vor kurzem mitteilte, daß unter den Garantien keine Umbildung der Reichsregierung zu verstehen sei, vernimmt man heute aber, daß einzelne Volksparteiler tatsächlich nach einem Ministersessel streben. Insbesondere scheint den Herren das Reichswirtschaftsministerium, das zur Regulierung der Kohlen- und Eisenpreise maßgebend ist, am Herzen zu liegen. Man beabsichtigt so, anläßlich der kommenden Neuregulierung der Kohlen- und Eisenpreise zur Einkalkulierung der Summen, die die Zwangsanleihe aufbringen soll, zu benutzen, also in Wirklichkeit die Lasten wieder auf den Verbrauch abzuschieben. Diese Gedankengänge, die in volksparteilichen Kreisen eifrig kursieren und besprochen werden, sind von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wohl zu beachten.

Der schlaue Herr Hergt

Am Mittwoch fand vor der Elberfelder Strafkammer der Berufungstermin des Staatsministers a. D. Oskar Hergt gegen den Redakteur der Freien Presse, Genossen Olk, statt. Olk sollte sich in einem Artikel der öffentlichen Beleidigung des deutschnationalen Führers schuldig gemacht haben. Die Beleidigungen gipfelten in der Feststellung, daß Hergt der innerhalb seiner Partei nicht Ordnung halten kann, sicherlich auch dem Reiche keine Ordnung bringen könnte. Der Kammerjunat hatte die Erhebung der öffentlichen Anklage abgelehnt, das Gericht sprach den Genossen Olk frei, weil Hergt und ein Amtsrichter a. D. wohlweislich die Anklage einen Tag nach Ablauf der gesetzlichen Frist erhoben hatten.

Die Antwort Deutschlands

Berlin, 28. Januar. Die heute dem Berliner Vertreter der Reparationskommission übergebene Note der deutschen Regierung an den Präsidenten der Reparationskommission hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident!

Die Reparationskommission hat durch die Entscheidung vom 13. Januar 1922 der deutschen Regierung für die beiden Fälligkeiten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 einen vorläufigen Zahlungsaufschub unter der Bedingung gewährt, daß die deutsche Regierung binnen 15 Tagen a) ein Reformprogramm für den Haushalt und den Notenumlauf mit geeigneten Garantien, b) ein vollständiges Programm für Barzahlungen und Sachleistungen für das Kalenderjahr 1922 vorlegt.

Die deutsche Regierung entspricht hiermit diesem Verlangen.

I. Reform des Haushalts und des Notenumlaufs

Der deutschen Regierung und der deutschen Volksvertretung ist es gelungen, den Abschluß der im Jahre 1919 begonnenen vollständigen Reform der Reichsfinanzen unter Überwindung der größten Schwierigkeiten nunmehr zu sichern. Das Ziel dieser Reform, die dem deutschen Volk schwere Opfer auferlegt, ist, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen. Zu diesem Zweck werden die Einnahmen aufs äußerste gesteigert und die Ausgaben auf das stärkste eingeschränkt. Außerordentliche Bedürfnisse sollen nicht mehr ausschließlich durch Ausgabe kurzfristiger Schatzwechsel, sondern so weit als möglich durch Anleihen gedeckt werden.

1. Vermehrung der Einnahmen

Das Aufkommen aus den Quellen der Besitzbesteuerung wird durch Ausbau des Steuersystems in den dem Reichstag zur Zeit vorliegenden Gesetzentwürfen (Vermögenssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Kapitalverkehrssteuer und Körperschaftssteuer) wesentlich erhöht. Dies geschieht, obwohl die Sachverständigen der alliierten Regierungen bereits auf der Brüsseler Konferenz vom Dezember 1920 anerkannt haben, daß die direkte Besteuerung in Deutschland keiner weiteren Steigerung mehr fähig ist.

Die Besteuerung des Besitzes nötigt in nicht geringem Umfange die Steuerpflichtigen, in die Substanz ihres Vermögens eingutreifen. Dieser Eingriff wirkt auf das Einkommen des einzelnen in einer Weise zurück, die notwendig jede Besteuerung des Verbrauchs verschärft. Durch die Umsatzsteuer, die von 1½ auf 2 v. H., und die Kohlensteuer, die nach der Vorlage der Reichsregierung von 20 v. H. auf 40 v. H. erhöht werden soll, ist Produktion und Verbrauch in stärkstem Maße vorbelastet.

In den zur Zeit dem Reichstag vorliegenden Entwürfen sind wichtige Zölle und Verbrauchssteuern bedeutend erhöht. Die Zölle sollen auf der wirklichen Goldbasis erhoben werden.

Unter diesen Umständen erfährt der deutsche Verbrauch in Anbetracht der geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung eine Gesamtbelastung, die dem Druck der indirekten Besteuerung in jedem andern Lande mindestens gleich ist.

Die Durchführung der Steuergesetze ist jetzt gesichert. Die notwendige Umstellung der einzelstaatlichen Verwaltungen auf die einheitliche Reichsverwaltung ist trotz allen Schwierigkeiten im wesentlichen vollzogen. In weitem Umfange werden die Steuern an der Quelle erhoben. Durch strenge Veranlagungsaufsicht werden Veranlagung und Erhebung der Steuern immer mehr an den Zeitpunkt der Steuererklärungen herangerückt.

Gegen Kapital- und Steuerflucht sind energische Maßnahmen getroffen. Insbesondere ist das Bankgeheimnis durch Gesetz aufgehoben, der Wertpapierbesitz wird bei den Banken durch die Steuerbehörden überwacht. Die durch Kapitalflucht bereits ins Ausland abgewanderten Vermögen sucht die deutsche Regierung durch internationale Rechtshilfeabkommen zu erfassen.

Das vorstehend in seinen Grundzügen angegebene Steuerprogramm wird in der Anlage I erläutert.

Die Tarife der Verwaltungen von Post und Eisenbahn sind nach Durchführung der bevorstehenden Erhöhungen gegenüber den Tarifen der Vorkriegszeit im Durchschnitt wie folgt gestiegen: im Eisenbahnpersonenverkehr auf das 15- bis 19fache, im Eisenbahngüterverkehr auf das 32fache und im Post- und Telegraphenverkehr auf das 21fache.

2. Beschränkung der Ausgaben

Durch Vorschriften des Haushaltgesetzes sind Vorkehrungen für eine Verminderung der Beamtenstellen getroffen.

Die Zuschüsse für die Lebensmittelverbilligung werden nach einem besonderen Plane im Laufe des Rechnungsjahres 1922 beseitigt. Sie betrugen im Rechnungsjahre 1921 rund 22,5 Milliarden Papiermark. Sie werden, falls keine weitere Entwertung der Mark eintritt, im Rechnungsjahre 1922 nur noch 1 Milliarde Papiermark erfordern. Der Brotpreis wird zu diesem Zwecke vom 16. Februar 1922 an weiter um 75 v. H. erhöht.

Erwerbslosenunterstützung durch öffentliche Mittel soll im Jahre 1922 durch eine Arbeitslosenversicherung ersetzt werden, deren Kosten überwiegend von Arbeitern und Arbeitnehmern getragen werden.

Die außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung sind trotz dem inzwischen erheblich gesunkenen Geldwerte auf nahezu ein Drittel des Vorjahres, nämlich auf [illegible] Milliarden Papiermark, herabgesetzt.

Bei den Verwaltungen der Post und der Eisenbahn sind organisatorische Reformen zur Verminderung der Ausgaben im Gange, so daß vom 1. April 1922 an die Betriebsausgaben durch Betriebseinnahmen gedeckt werden. Die außerordentlichen Ausgaben sind so knapp als möglich bemessen. Sie betragen nur ½ v. H. des Anlagewertes, während in der Vorkriegszeit 3 v. H. dafür aufgewandt werden mußten.

Ein dem Reichsrate vorliegender Gesetzentwurf sichert durch strenge Vorschriften die sparsame Aufstellung und genaue Einhaltung der Haushaltpläne.

Auf diese Weise bringt der Haushaltplan des Reiches für 1922 zur Deckung der Ausgaben für die allgemeinen Zwecke des Friedensvertrages und die Reparationsleistungen einen Ueberschuß von 16½ Milliarden Papiermark. 103,2 Milliarden an ordentlichen Einnahmen stehen 86,7 Milliarden an laufenden Ausgaben gegenüber.

3. Einschränkung der schwebenden Schuld und des Notenumlaufs

Die Reichsregierung wird im Jahre 1922 die Auflegung einer inneren Anleihe versuchen. Die Ende 1919 aufgelegte Sparprämienanleihe hat dem Reich trotz Ausstattung mit den mannigfachsten Vorteilen nur 1,8 Milliarden Bargeld zugeführt. Sie muß also als Mißerfolg bezeichnet werden. Die Möglichkeit zu einer wirklich umfassenden inneren Anleihe wird erst dann vorhanden sein, wenn das Vertrauen in die wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufrichtung Deutschlands wiederhergestellt ist und wenn feststeht, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles den Dienst einer fundierten Reichsanleihe nicht beeinträchtigen können.

Unabhängig von der Frage, ob für eine freiwillige Anleihe ein Markt geschaffen werden kann, wird die deutsche Regierung zur Auflegung einer Zwangsanleihe schreiten, deren Ertrag bestimmt ist, der Vermehrung der schwebenden Schuld Einhalt zu tun. Zu dieser äußersten Maßnahme, die nicht wiederholt werden kann, hat sich die deutsche Regierung entschlossen, um wenigstens für das Jahr 1922 die Reparationsleistungen unter möglichst geringer Inanspruchnahme der Notenpresse finanzieren zu können.

Dem Bedenken, das die alliierten Regierungen aus der rechtlichen Abhängigkeit der Reichsbank vom Reichskanzler entnehmen, wird die deutsche Regierung Rechnung tragen. Sie wird dem Reichstag ein Gesetz vorlegen, durch das die zur Zeit rechtlich bestehende Befugnis des Reichskanzlers zu Eingriffen in die geschäftliche Leitung der Reichsbank beseitigt und somit ihre Autonomie gesichert wird.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19220130/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG